

stägeln

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

# WOCHENBERICHT 31/83

Berlin

4. August 1983

50. Jahrgang

## Was bringt der Einstieg in die 35-Stunden-Woche?

### Zu den ökonomischen Auswirkungen einer schrittweisen Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit

*Die Beschäftigungswirkungen von Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung werden in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit kontrovers diskutiert. Bei einer quantitativen Schätzung dieser Auswirkungen ist eine Vielzahl von Gesichtspunkten im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang zu berücksichtigen. Mit Hilfe eines für diese Zwecke modifizierten ökonometrischen Modells werden die Beschäftigungseffekte einer schrittweisen Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden innerhalb von 5 Jahren untersucht. Das Ergebnis hängt einerseits von der Art des Lohnausgleichs, andererseits vom Verhalten der öffentlichen Arbeitgeber ab. Die Unsicherheiten im Kosten- und Produktivitätsbereich zeigen sich darin, daß für die Beschäftigungseffekte Ober- und Untergrenzen angegeben werden. Insgesamt erweist sich die Variante, bei der ein Lohnausgleich nur in Höhe der zusätzlichen Preis- und Produktivitätssteigerungen erfolgt, als gesamtwirtschaftlich relativ am günstigsten. Hier betragen die Beschäftigungseffekte zwischen rd. 0,9 Mill. und 1,3 Mill. Personen. Davon entfallen auf den Staat etwa 0,4 Mill. zusätzlich Beschäftigte. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit bleibt hinter diesen Beschäftigungseffekten zurück; sie dürfte zwischen 0,5 Mill. und 0,8 Mill. liegen. Angesichts der Massenarbeitslosigkeit ist daher zusätzlich eine beschäftigungspolitische Wachstumsstrategie unverzichtbar.*

Allgemein wird mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die demographische Entwicklung wird auf dem Arbeitsmarkt aller Wahrscheinlichkeit nach nicht durch ein ausreichendes Wirtschaftswachstum aufgefangen werden können. Auch erhebliche wachstumspolitische Anstrengungen können die Arbeitslosigkeit bis in die 90er Jahre voraussichtlich nicht entscheidend vermindern.

Arbeitszeitverkürzenden Maßnahmen wird in dieser Situation besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Mit ihnen werden zwar auch andere als beschäftigungspolitische Ziele verfolgt; doch gerade in der gegenwärtigen Situation ist zu prüfen, inwieweit gezielte arbeitszeitverkürzende Maßnahmen einen Beitrag zur Verlangsamung des Abbaus von Arbeitsplätzen oder

gar zu einer Reduzierung der Zahl der Arbeitslosen leisten können. Das bedeutet nicht, auf den Einsatz anderer beschäftigungspolitischer Instrumente zu verzichten.

Arbeitszeitvereinbarungen fallen zu einem großen Teil in die Verantwortung der Tarifparteien, von den gesetzlichen Rahmenbedingungen einmal abgesehen. Sie müssen immer im Zusammenhang mit anderen beschäftigungspolitischen Instrumenten gesehen und daher von den wirtschaftspolitischen Instanzen und den Tarifpartnern koordiniert werden. Die arbeitsmarktpolitische Effizienz der anderen beschäftigungspolitischen Instrumente wird durch eine Kombination mit arbeitszeitverkürzenden Maßnahmen gesteigert.

### Bisheriger Verlauf und Probleme der Arbeitszeitverkürzung

Die in der Vergangenheit — zumindest seit Beginn dieses Jahrhunderts — durch technologische und organisatorische Neuerungen erreichten Produktivitätssteigerungen sind nicht nur unlösbar mit dem quantitativen Wachstum des Sozialprodukts verbunden gewesen, sondern haben auch wesentliche Kürzungen der aufzuwendenden durchschnittlichen Arbeitszeit ermöglicht: Gegenüber der Zeit vor 1918 ist bis Ende der siebziger Jahre die Lebensarbeitszeit um mehr als die Hälfte, die durchschnittliche Jahresarbeitszeit um etwas weniger gesunken.

In der Bundesrepublik setzten Arbeitszeitverkürzungen bereits in der zweiten Hälfte der 50er Jahre ein. Am bedeutsamsten war die Entwicklung der tariflichen Arbeitszeit und der Teilzeitarbeit. Der Teilzeiteffekt in Stunden hat sich verdreifacht; man muß allerdings sein geringes Gewicht berücksichtigen. Die tarifliche Wochenarbeitszeit ging von 48 Stunden auf 40 Stunden zurück. Diese Verkürzung, die vor allem mit der Einführung der 5-Tage-Woche verbunden war,

macht etwas mehr als zwei Drittel des Rückgangs der tariflichen Jahresarbeitszeit aus; der Rest entfällt auf die Verlängerung des tariflichen Jahresurlaubs, der etwa von 15 auf 30 Tage gestiegen ist<sup>1</sup> (vgl. auch Schaubild 1). In der zweiten Hälfte der 70er Jahre ist die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit praktisch zum Stillstand gekommen. Um so auffälliger ist, daß die tatsächliche jährliche Arbeitszeit auch in dieser Periode fast im alten Trend zurückgegangen ist.

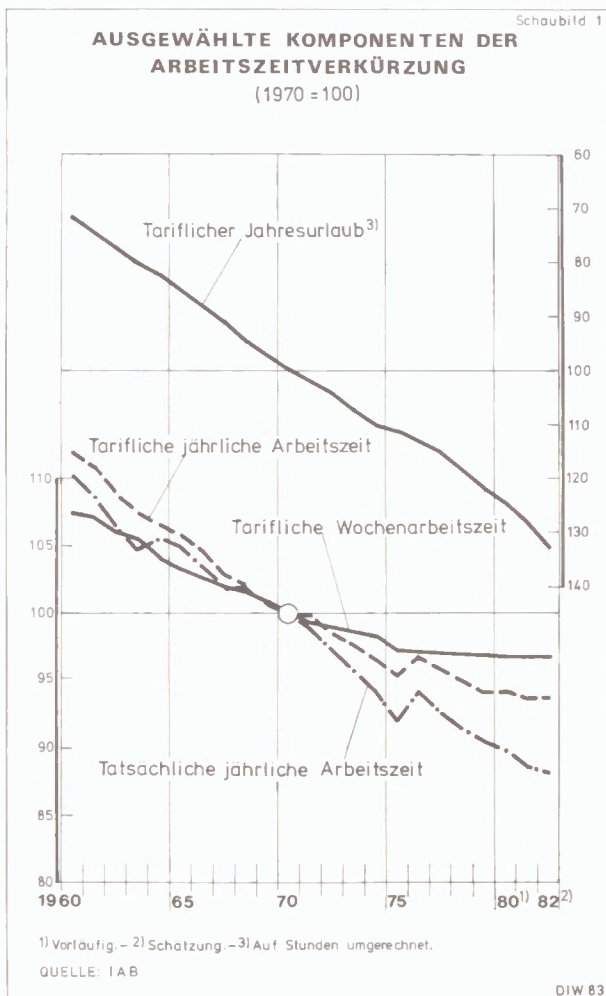
Die Zusammenhänge sind kompliziert. Ein wichtiger Bestimmungsgrund ist hier sicherlich das Realeinkommen. In Zeiten stagnierender oder gar rückläufiger Realeinkommen war die Bereitschaft der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer geringer, sich für die Arbeitszeitverkürzung einzusetzen. Die Tarifergebnisse fielen meistens zugunsten von Nominallohnsteigerungen aus. Die Zustimmung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften zu geringeren Lohnsteigerungen bei gleichzeitig verstärkter Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit könnte allerdings dann größer sein, wenn beschäftigungspolitische Erfolge sichergestellt wären.

Freiwillige Arbeitszeitverkürzungen aufgrund individuell-betrieblicher Vereinbarungen haben in der Vergangenheit kontinuierlich zugenommen. Sie dürften auch in der Zukunft eine Rolle spielen.

Auch eine Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit muß genügend Spielräume für die betrieblichen Arbeitseinsatzplanungen offenlassen, damit negative Rückwirkungen auf die Entwicklung z.B. kapitalintensiver Branchen soweit wie möglich verhindert werden. Auf der Seite der Haushalte ist ebenfalls mit Reaktionen zu rechnen. So könnten Arbeitszeitverkürzungen bei niedrigen Haushaltseinkommen teilweise durch eine erhöhte Suche nach zusätzlichen Beschäftigungen (zweiter Arbeitsplatz bzw. höhere Erwerbstätigkeit von Frauen) kompensiert werden. Arbeitszeitverkürzungen werden Rückwirkungen auf die Gestaltung der Freizeit, auf die Eigenarbeit und wahrscheinlich auf die sog. Schwarzarbeit haben.

Arbeitszeitverkürzungen sollten also von vornherein so angelegt sein, daß negative Rückwirkungen auf das Wirtschaftswachstum und auf die soziale Lage der abhängig Beschäftigten minimal bzw. zumindest so klein sind, daß sie gegenüber dem Beitrag der Arbeitszeitverkürzung zur Beschäftigungsausweitung gering wiegen. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß die individuellen Belastungen und die sozialen Kosten der im allgemeinen nicht persönlich verschuldeten, geschweige denn freiwillig in Kauf genommenen Arbeitslosigkeit gravierend sind.

<sup>1</sup> Vgl. L. Reyher, H.-U. Bach, H. Kohler, B. Teriet, Arbeitszeit und Arbeitsmarkt. In: T. Kutsch, F. Vilmars (Hrsg.), Arbeitszeitverkürzung — Ein Weg zur Vollbeschäftigung? Opladen, 1983, S. 90 f.



### Ein möglicher Einstieg in die 35-Stunden-Woche

Der Zusammenhang zwischen Arbeitszeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ist nicht in einer Kurzformel abzugreifen. Eine Reihe von arbeitszeitverkürzenden Maßnahmen versucht, die Zahl der Arbeitslosen durch eine Reduzierung der Zahl der Erwerbspersonen zu vermindern: Hier sind vor allem Maßnahmen zur Verlängerung der schulischen Ausbildung (z.B. 10. Pflichtschuljahr) und zur Senkung des Rentenalters (z.B. flexible Altersgrenze, Tarifrante) zu nennen. Die Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit strebt eine Verminderung der Zahl der Arbeitslosen durch eine Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen an. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß mit einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit auch die Zahl der potentiell Arbeitsuchenden variiert.

Wie bei allen anderen Arten der Arbeitszeitverkürzung hat die Dimensionierung und zeitliche Struktur der Einführung einer geringeren wöchentlichen Arbeitszeit als 40 Stunden entscheidenden Einfluß auf das Verhalten der Tarifpartner, die Organisation und Kosten des Produktionsprozesses (Auslastung des Kapitalstocks, Schichtarbeit, Stückkosten) sowie die meisten makroökonomischen Aggregate und damit auch auf die Beschäftigung.

Als Bewertungsmaßstab für den Einstieg in die 35-Stunden-Woche soll gelten, daß durch die Arbeitszeitverkürzung möglichst starke Beschäftigungseffekte erzielt werden, daß sich aber gleichzeitig die folgenden Größen möglichst wenig verschlechtern:

- die Wachstumsrate der Produktion,
- die Nettoeinkommen der Privaten,
- der Finanzierungssaldo des Staates,
- die Inflationsrate und die Kostenbelastung der Unternehmen,
- die internationale Wettbewerbsposition und die Zahlungsbilanz.

Der extreme Ansatz, die 35-Stunden-Woche in einem Schritt einzuführen, verspricht zwar auf den ersten Blick die größten unmittelbaren Beschäftigungswirkungen; er dürfte aber kaum realisierbar sein und ist mit kurz- und mittelfristigen Risiken belastet. Historische Erfahrungen in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation liegen für die Bundesrepublik Deutschland nicht vor. Schon aus diesem Grund wäre eine ökonomisch fundierte Schätzung sehr schwierig, da erhebliche Reaktionsänderungen zu erwarten sind. Ausschlaggebend sind aber die folgenden sachlichen Überlegungen. Selbst wenn man von möglich erscheinenden Produktionseinschränkungen infolge einer kurzfristig nicht zu bewältigenden Umstellung der Produktionsprozesse absieht, so ist dennoch ein bedeutsamer Rückgang der Konsumnachfrage wahrscheinlich. Denn der Versuch, die 35-Stunden-Woche

in einem Schritt einzuführen und gleichzeitig das Realeinkommen konstant zu halten, dürfte wegen der massiven Inflationswirkungen zum Mißerfolg verurteilt sein. Wenn im anderen Extrem die Stundenlöhne unverändert blieben, wären erhebliche reale Einkommenseinbußen für jeden einzelnen und für alle Beschäftigten zusammen die Folge. Auch ein zieladäquater Mittelweg dürfte wegen der hohen Unsicherheiten, die mit dieser Form des Einstiegs verbunden sind, kaum zu finden sein. Überdies ist zu erwarten, daß die anfangs möglicherweise hohen Beschäftigungseffekte mittelfristig dann doch durch vermehrte Rationalisierungsinvestitionen gedämpft werden.

Ohne damit einer genaueren Untersuchung der Auswirkungen einer sofortigen Reduzierung auf 35 Stunden vorgreifen zu wollen, wird im folgenden die auf einen Zeitraum von fünf Jahren verteilte schrittweise Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit der quantitativen Schätzung zugrunde gelegt. Auch dies ist gegenüber dem Vergangenheitstrend und besonders gegenüber dem, was in den letzten drei Jahren an Arbeitszeitverkürzung passiert ist, erheblich. Selbst die Verwirklichung dieser Variante ist vom guten Willen und vom abgestimmten Verhalten aller Beteiligten abhängig. Dieser Einstieg würde erlauben, daß sich alle Beteiligten auf die damit verbundenen Probleme rechtzeitig einstellen könnten. Damit könnten einige Friktionen vermieden werden. Denkbar ist selbstverständlich eine Modifizierung und Kombination dieser Form des Einstiegs mit anderen Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung.

### Arbeitszeitverkürzung und ökonomisches Modell

Dem DIW steht für die Berechnungen der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen mit seiner Version des gemeinsamen ökonomischen Konjunkturmodells der Wirtschaftsforschungsinstitute ein Analyseinstrument zur Verfügung<sup>2</sup>, das bei der komplizierten Fragestellung Hilfe bieten kann. Das Modell bildet die wichtigsten Verflechtungen der volkswirtschaftlichen Sektoren ab; Preis- und Zinswirkungen werden erfaßt. Für den Staat besteht ein geschlossenes Konto der Einnahmen- und Ausgabenströme.

Das Modell mußte jedoch an etlichen Stellen modifiziert werden, um die mit der Arbeitszeitverkürzung verbundenen Probleme besser zu berücksichtigen. Der Arbeitsmarkt wurde in einen staatlichen und ei-

<sup>2</sup> Vgl. Rudolf Zwiener: Weiterentwicklung des kurzfristigen ökonomischen Modells der Wirtschaftsforschungsinstitute. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 3/4-1980, S. 281-296.

Pohl, R., Zwiener, R.: Ein monetäres Teilmodell — ein Beitrag zur Weiterentwicklung des ökonomischen Konjunkturmodells der Wirtschaftsinstitute. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 3/1982, S. 277-293.

nen privaten Bereich aufgeteilt, da unterschiedliche Reaktionen auf arbeitszeitverkürzende Maßnahmen von öffentlichen und privaten Arbeitgebern zu erwarten sind. Auf die modellmäßige Bestimmung der Tariflohnentwicklung wurde verzichtet, um die Auswirkungen eines unterschiedlich hohen Lohnausgleichs bei Arbeitszeitverkürzungen mit Hilfe dieses zusätzlichen Aktionsparameters untersuchen zu können<sup>3</sup>.

Es gehört zu den Eigenschaften ökonomischer Modelle, daß sie Erfahrungen der Vergangenheit nutzen. Das Konjunkturmodell registriert also neben dem Trend der Arbeitszeitverkürzung in den 70er Jahren auch die Arbeitszeitreaktionen der Unternehmen im Konjunkturverlauf. Obwohl bei der hier diskutierten Arbeitszeitverkürzung die Arbeitszeit nicht mehr hauptsächlich einen Puffer zwischen Produktion und Beschäftigung darstellt, werden doch weiterhin die historischen quantitativen Zusammenhänge unterstellt. Das Problem ist dabei, daß die Aufteilung in Überstunden oder Zusatzschichten wie auch der Abbau von Überkapazitäten im Konjunkturverlauf anders sein können als in Reaktion auf gezielte Arbeitszeitverkürzungen. Es ist nicht auszuschließen, daß es dabei zu sprunghaften Reaktionen kommt, die in den empirischen Werten der Vergangenheit nicht enthalten sind.

#### Kostenaspekte der Arbeitszeitverkürzung

Die für viele Branchen wichtigste Kostenkomponente sind die *Lohnstückkosten*. Deren Entwicklung hängt von der Art des Lohnausgleichs und der durch die Arbeitszeitverkürzung induzierten Produktivitätsveränderung ab. Eine Beurteilung der Lohnstückkostenveränderung soll daher anhand der Ergebnisse weiter unten erfolgen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß fast alle sog. Lohnnebenkosten in den Lohnstückkosten enthalten sind.

Häufig wird argumentiert, daß die *Kapitalkosten* bei einer Arbeitszeitverkürzung notwendigerweise steigen müssen. Diese Überlegungen beruhen meistens darauf, daß der vorhandene Kapitalstock nun eine geringere Anzahl von Stunden ausgenutzt werde. Die Unternehmen können dies z.T. dadurch abfangen, daß sie zu geänderten Schichtsystemen übergehen und den Personaleinsatz für die bestehenden Arbeitsplätze verbessern. Um die Beschäftigungseffekte der Arbeitszeitverkürzung möglichst groß zu halten, ist es auch im Interesse der Arbeitnehmer, dazu beizutragen, die zusätzlichen Kosten und Friktionen in den Unternehmen gering zu halten. Daß eine u.U. geringere zeitliche Auslastung des Kapitalstocks auch zu höheren Kapitalstückkosten — der eigentlich entscheidenden Variablen — führt, ist nicht zwangsläufig, da sich bei einer Arbeitszeitverkürzung auch alle anderen Größen verändern. Die Kapitalstückkosten sind insbesondere abhängig von der Entwicklung der Pro-

duktivität, der Zinsen, der Preise und der Investitionen<sup>4</sup>, vor allem aber von der Auslastung der Kapazitäten und damit der Produktion. Im folgenden wird gezeigt, daß es Konstellationen dieser Größen gibt, bei denen eine wesentliche Veränderung der Kapitalstückkosten unwahrscheinlich ist.

#### Arbeitszeitverkürzung und induzierte Produktivitätseffekte im privaten Bereich

Viele der zu erwartenden Reaktionen und Strategien der Unternehmen verändern letztlich die Arbeitsproduktivität. Deshalb sei zuerst das Ausmaß der durch die Arbeitszeitverkürzung induzierten Produktivitätseffekte diskutiert.

Arbeitszeitverkürzende Maßnahmen wirken — rein rechnerisch — produktivitätssteigernd, wenn sie in eine Rezessionsphase fallen. Dies erklärt sich daraus, daß die Unternehmen ihre Beschäftigung nicht völlig der jeweiligen konjunkturellen Kapazitätsauslastung anpassen. Hier spielen Kündigungsvorschriften, eventuelle Abfindungskosten und das Bestreben eine Rolle, erfahrene Mitarbeiter nicht zu verlieren; darüber hinaus entstehen Such- und gegebenenfalls Anlernkosten für neue Beschäftigte im Aufschwung. Für das Rezessionsjahr 1975 wurde diese *Arbeitskraftreserve* auf über eine Million Personen geschätzt<sup>5</sup>. Bei den mittlerweile nach unten korrigierten unternehmerischen Erwartungen dürfte sie heute wesentlich kleiner, aber für eine Arbeitszeitverkürzung immer noch von Bedeutung sein.

Produktivitätssteigerungen lassen sich auch durch *Arbeitsintensivierung* erzielen. Die Möglichkeiten dafür scheinen heute jedoch begrenzt zu sein. In der nun schon lange anhaltenden Periode wirtschaftlicher Schwäche haben die Unternehmen diese weitgehend genutzt. Dennoch können sich durch die Arbeitszeitverkürzung in solchen Bereichen, die zeitweise einen höheren Personalbedarf haben, z.B. dem Handel, Spielräume ergeben, den Personaleinsatz besser an die Umsatzspitzen während der Woche anzupassen. In Unternehmensbefragungen wird als Reaktionsweise auf verstärkte Arbeitszeitverkürzungen auch die Reduzierung von Fehlzeiten der Beschäftigten genannt.

<sup>3</sup> Die Tariflohnentwicklung des Simulationszeitraums 1980 bis 1984 wird dadurch geglättet, daß die Tariflohnsteigerung des Jahres 1980 um 1 vH reduziert wird. Damit enthält der Simulationszeitraum keine sprunghaften Tariflohnänderungen, und die Simulationsergebnisse lassen sich leichter auf die Zukunft übertragen.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch: Arbeitszeit und Produktivität, Untersuchungsergebnisse wissenschaftlicher Forschungsinstitute, Bd. 4, bearb. von R. Kregel, Berlin, 1962.

<sup>5</sup> Vgl. Gefahr steigender Arbeitslosigkeit durch die bisherigen Konjunkturprogramme nicht gebannt. Bearb.: DIW-Arbeitskreis Arbeitsmarktperspektiven. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 2/1978, S. 13-19.

Eine weitere Reaktion der Unternehmen auf eine Arbeitszeitverkürzung wird wahrscheinlich in verstärkten *Rationalisierungsinvestitionen* bestehen. Der Rationalisierungseffekt läßt sich nur schwer isolieren. Auch er darf nicht zu hoch veranschlagt werden: Findet die Arbeitszeitverkürzung zu Zeiten eines Beschäftigungsabbaus statt, so werden infolge der Arbeitszeitverkürzung weniger Personen entlassen. Neue Arbeitsplätze werden bei einer Unterauslastung der Sachkapazitäten ohnehin kaum eingerichtet.

Die Schätzung der verschiedenen Produktivitätseffekte einer Arbeitszeitverkürzung ist äußerst schwierig und mit Unsicherheiten behaftet. Während sich ein Teil der Studien auf Ergebnisse von Umfragen bei Unternehmen stützt<sup>6</sup>, versucht der andere Teil, die Produktivitätseffekte der früheren Arbeitszeitverkürzung durch regressionsanalytische Verfahren zu erfassen, wie das im Prinzip auch hier geschieht. Wird die Regressionsanalyse nach Wirtschaftsbereichen disaggregiert vorgenommen, dann streuen die Resultate sehr stark<sup>7</sup>.

In Ländervergleichen<sup>8</sup> weichen die meisten Schätzungen des Produktivitätseffekts erheblich voneinander ab, und zwar variieren sie im Bereich von 30 bis 60 vH des rechnerischen Beschäftigungseffekts. Dabei liegen die kurzfristigen über den mittel- und langfristigen Effekten. Ergebnisse von Unternehmensbefragungen weisen die gleiche Größenordnung auf. Das hier benutzte Modell ermittelt im ersten Jahr der verstärkten Arbeitszeitverkürzung den größten Produktivitätseffekt, der dann geringer wird. Wegen der verbleibenden Unsicherheiten wird später eine Bandbreite induzierter Produktivitätseffekte in die Berechnungen einbezogen.

#### Weitere Reaktionen im privaten Bereich

Als erste Reaktion auf die Arbeitszeitverkürzung wird neben der Produktivitätserhöhung auch die Zahl der Überstunden auf- oder die Kurzarbeit abgebaut. Unternehmensbefragungen zeigen, daß der Reaktion im *Überstunden- und Kurzarbeitbereich* eine wichtige Rolle zukommt. Sie soll bis zu 20 vH der Arbeitszeitverkürzung auffangen. Diese Reaktion auf die Arbeitszeitverkürzung wird vom Modell selbst ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Unternehmen aufgrund der meist höheren Kosten und der schwierigeren Personaleinsatzplanung bemüht sind, die Zahl der Überstunden innerhalb von zwei Jahren wieder zu normalisieren. Die Beschäftigungszunahme ist deshalb im zweiten Jahr am stärksten.

Weiterhin wird argumentiert, daß es insbesondere kleineren Betrieben Schwierigkeiten bereitet, auf die Arbeitszeitverkürzung mit einer Erhöhung der Beschäftigungszahlen zu reagieren. Die gesamte Reduzierung des Arbeitsvolumens kann so gering sein, daß

keine Neueinstellungen vorgenommen werden. Hinzu kommt, daß diese Reduzierung viele unterschiedliche Funktionen und Qualifikationen betrifft. Die Reaktion davon betroffener Betriebe wird vor allem der Versuch einer Ausdehnung von Überstunden und einer Steigerung der Produktivität sein. Eine Quantifizierung dieses Effekts ist schwierig; auch deshalb wird im folgenden mit einer Bandbreite von Produktivitätseffekten gerechnet.

Die Beschäftigungswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung hängen auch von dem schon bestehenden Ausmaß an *Teilzeitarbeit* ab. Unterstellt man, daß die heute bereits Teilzeitbeschäftigten ihre Stundenzahl nicht reduzieren, dann wird der Bedarf für Neueinstellungen entsprechend geringer sein. Im Jahr 1981 betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung im privaten Bereich 7,5 vH; beim Staat war dieser Anteil doppelt so hoch. Nimmt man an, daß die durchschnittliche Stundenzahl der Teilzeitbeschäftigten bei etwas über 20 Wochenstunden liegt, dann wird das Arbeitsvolumen im privaten Bereich zu etwa 4 vH und im staatlichen Bereich zu etwa 8 vH von Teilzeitbeschäftigten geleistet. Der mögliche Beschäftigungseffekt von arbeitszeitverkürzenden Maßnahmen wird um diesen Prozentsatz geschmälert.

#### Die Rolle des Staates

Auch im staatlichen Bereich wird ein induzierter Produktivitätsanstieg erwartet; doch wird dieser wahrscheinlich erheblich niedriger als in der Privatwirtschaft ausfallen. Es wird hier angenommen, daß er 20 Prozent der Reduzierung der Wochenarbeitszeit beträgt, vor allem aufgrund einer Arbeitsintensivierung. Gleichzeitig wird es zu einem leichten Anstieg der Überstunden kommen. Eine Verminderung staatlicher Dienstleistungen — z.B. die Einschränkung der Nutzung öffentlicher Dienstleistungseinrichtungen durch verkürzte Öffnungszeiten — als unmittelbare Reaktion auf die Arbeitszeitverkürzung wird nicht unterstellt. Eine wichtige Voraussetzung der Modellrechnungen ist, daß die *Gebietskörperschaften* die

<sup>6</sup> Vgl. Nerb, O., Reyher, L., Spitznagel, E.: Struktur, Entwicklung und Bestimmungsgrößen der Beschäftigung in Industrie und Bauwirtschaft auf mittlere Sicht — Ergebnisse einer Unternehmensbefragung —, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 2, 1977, S. 291-310. Nerb, G.: Verminderung des Arbeitskräfteangebots als Mittel zum Abbau der Arbeitslosigkeit, in: Ifo-Schnelldienst, Nr. 26, 1977, S. 10-22.

<sup>7</sup> Vorkötter, U., Wied-Nebbeling, S.: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen einer beschleunigten Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Tübingen: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, 1981, S. 106 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Görres, P. A.: Beschäftigungseffekte von Arbeitszeitverkürzungen. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1982/4, S. 352.

Arbeitszeitverkürzung nicht dazu benutzen, Personalkosten einzusparen, obwohl die Versuchung dazu gerade in der gegenwärtigen Situation groß sein dürfte. An dieser Stelle muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß andernfalls die dadurch ausgelösten kontraktiven Prozesse die beschäftigungspolitischen Erfolgsaussichten jeder Arbeitszeitverkürzung stark verringern würden. Gesamtwirtschaftlich würde eine Strategie des Staates, die die Arbeitszeitverkürzung zu einer Konsolidierung nutzt, dazu führen, daß die hier errechneten Beschäftigungswirkungen nicht eintreten.

Die Finanzsituation der *Sozialversicherung* hängt von der durch die Arbeitszeitverkürzung bewirkten Veränderung der Arbeitslosenzahl und der (durchschnittlichen) Bruttolohn- und -gehaltsumme ab. Bei einer Reduzierung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit werden sich die Einnahmen der Rentenversicherung entsprechend der Bruttolohnsumme verändern; dies wird aber z.T. durch einen Struktureffekt bei den Beitragszahlungen überlagert: Wegen der Beitragsbemessungsgrenzen ergeben sich im oberen Einkommensbereich keine Einnahmehausfälle; dagegen werden die wiedereingegliederten Arbeitslosen einen höheren Beitrag leisten als zuvor — stellvertretend für sie — das Arbeitsamt. Auch die Ausgaben der Rentenversicherung verändern sich — mit Verzögerung — entsprechend der Entwicklung der Bruttolohnsumme je Beschäftigten. Gegenüber anderen Vorschlägen zur Arbeitszeitverkürzung (z.B. der Frühverrentung) wird bei einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit die Rentenversicherung kaum belastet.

Bei der Krankenversicherung könnte die Finanzlage infolge einer Arbeitszeitverkürzung schlechter werden. Für die Einnahmenseite gilt eine ähnliche Argumentation wie für die Rentenversicherung. Die Ausgaben sind aber nicht in gleichem Ausmaß reagibel wie die Bruttolohn- und -gehaltsumme.

Bei der Arbeitslosenversicherung wird sich auf der Einnahmenseite wiederum der gleiche Effekt einstellen wie bei der Rentenversicherung. Auf der Ausgabe Seite ist aber mit erheblichen Entlastungen zu rechnen, nicht nur, weil sich die Zahlungen an Arbeitslose im Umfang des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen und wegen des niedrigeren Zuwachses der Bruttolohnsumme je Beschäftigten verringern, sondern auch wegen der entfallenden Beiträge an die Rentenversicherung. Hier dürften sich insgesamt erhebliche Einsparungen ergeben.

Da Überschüsse in der Arbeitslosenversicherung kein Ziel sind, ist es naheliegend, diese Überschüsse nicht zum Stopfen anderer Löcher im Staatshaushalt heranzuziehen, sondern sie in den zu leistenden Beiträgen an die Versicherten weiterzugeben.

### Verschiedene Varianten des ‚Lohnausgleichs‘

Die Simulationen mit dem ökonometrischen Modell stützen sich auf die Annahme, daß die Arbeitszeit in fünf aufeinanderfolgenden Jahren auf 35 Stunden reduziert wird.

Der Simulationszeitraum umfaßt die Jahre 1980 bis 1984 — Jahre vergleichsweise niedriger Tariflohnsteigerungen und mit Konsolidierungsbemühungen des Staates. Die Ergebnisse lassen sich aller Wahrscheinlichkeit nach ohne große Einschränkungen auf die Jahre 1984 bis 1988 übertragen.

Für die Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen sind die tarifvertraglichen Vereinbarungen über die Reduzierung der Wochenarbeitszeit *und* die Entwicklung der Löhne und Gehälter entscheidend. Denkbar ist hier ein ganzes Spektrum von Kombinationen von Arbeitszeitverkürzungen mit Regelungen des Lohns. In der Praxis wird dieses Spektrum durch die jeweiligen Positionen der Tarifvertragsparteien stark begrenzt, die auf der von ihnen — jeweils unterschiedlich — vorgenommenen Einschätzung der induzierten Kosten-, Einkommens-, Nachfrage-, Produktions- und Beschäftigungseffekte basieren. Solche Einschätzungen spielen schon bei jeder ‚normalen‘ Tarifrunde eine Rolle. Bei verstärkter Arbeitszeitverkürzung gewinnen sie aber erheblich an Bedeutung.

Am unteren Ende des Spektrums könnte man den Fall ansiedeln, bei dem die tariflichen *Stundenlöhne* nicht durch Vereinbarungen über die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit berührt werden; d.h. sie bleiben im Vergleich zu einer ‚normalen‘ Tarifrunde unverändert. Dies ist die Regel bei individuellen Arbeitszeitverkürzungen; das Monatseinkommen sinkt demzufolge um denselben Prozentsatz wie die Arbeitszeit. Dieser Fall wird als *Variante I* bezeichnet.

Die Gewerkschaften verstehen heute unter „vollem Lohnausgleich“ eine Vereinbarung, in der die *nominalen Monatslöhne* von der Arbeitszeitverkürzung nicht tangiert werden; d.h. die tariflichen Stundenlöhne müßten zusätzlich zur ‚normalen‘ Tarifrunde annäherungsweise um den Prozentsatz der Arbeitszeitverkürzung angehoben werden. Dieser Fall wird als *Variante III* bezeichnet. Am oberen Ende des Spektrums könnte man sich die weitergehende Forderung vorstellen, daß die *realen Monatslöhne* durch die Arbeitszeitverkürzung nicht verändert werden. Dieser Fall wird aufgrund des zu erwartenden massiven Inflationsschubes und der wahrscheinlichen negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hier nicht diskutiert.

Unter dem Aspekt der Kostenniveauneutralität bietet es sich an, die Stundenlöhne im Umfang der durch die Arbeitszeitverkürzung induzierten *Preis- und Produktivitätseffekte* zusätzlich zur ‚normalen‘ Tarifrunde zu erhöhen; die Konsequenz ist ein niedrigeres Mo-

Tabelle 1

**Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich**

— Resultate auf der Grundlage der im Konjunkturverlauf ermittelten Produktivitätseffekte \* —

Einführung der 35-Stunden-Woche durch Reduzierung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit um 1 Stunde pro Jahr im Zeitraum von 5 Jahren (entspricht einer Arbeitszeitverkürzung um durchschnittlich jährlich 2,6 vH)

— durchschnittliche jährliche Abweichung gegenüber Basissimulation —  
in vH

	Variante I ohne Korrektur der tariflichen Stundenlöhne	Variante II mit Preis- und Produktivitäts- ausgleich 1)	Variante III ohne Korrektur des nominalen Monatslohns 2)
Beschäftigte, in Tsd. (im fünften Jahr)	1140	880	700
beim Staat	400	400	400
im privaten Bereich	740	480	300
Arbeitslose, in Tsd. (im fünften Jahr)	-670	-520	-410
Produktivität je Stunde	1,4	1,6	1,7
Bruttosozialprodukt a)	-0,4	-0,4	-0,2
Privater Verbrauch a)	-1,2	-0,9	-0,3
Preisindex des BSP	-0,5	0,1	0,9
Finanzierungssaldo des Staates <sup>3)</sup> b)	-0,7	+1,7	-2,1
Lohnstückkosten	-4,0	-1,9	1,5
Kapitalmarktzins	-9,5	-3,6	6,6

\* Obergrenze der Produktivitätseffekte (vgl. Tabelle 2).  
a) In Preisen von 1976.  
b) In laufenden Preisen.  
1) Der tarifliche Lohnsatz erhöht sich im Umfang der durch die Arbeitszeitverkürzung ausgelösten Preis- und Produktivitätseffekte des Vorjahres.  
2) Der Lohnsatz erhöht sich um den Prozentsatz der Arbeitszeitverkürzung, so daß rein rechnerisch das monatliche Bruttoentgelt des einzelnen Beschäftigten durch die Arbeitszeitverkürzung kaum verändert wird.  
3) +: Defizitabbau; -: Defizitzunahme.

wiesen. Im Simulationszeitraum reichten diese Lohnsteigerungen nicht aus, die Reallöhne zu sichern. In diesen Simulationen ist mit den im Konjunkturverlauf empirisch ermittelten Produktivitätseffekten gerechnet worden. Bei diesen Werten dürfte es sich eher um die Obergrenze der Produktivitäts- und damit die Untergrenze der Beschäftigungseffekte handeln.

Variante I (Arbeitszeitverkürzung ohne Korrektur der tariflichen Stundenlöhne) erscheint unter Beschäftigungs-, Preis- und Kostengesichtspunkten als besonders günstig. Doch verlangt diese Variante ein großes Solidaritätsoffer der bereits Beschäftigten in Form eines hohen Einkommensverzichts. Dadurch wird u.a. der private Konsum stark gesenkt und das Wachstum des Bruttosozialprodukts gedämpft.

Variante III (Arbeitszeitverkürzung ohne Korrektur des nominalen Monatslohns) erscheint unter diesem letzten Gesichtspunkt als am günstigsten. Der private Verbrauch wird nur noch geringfügig vermindert. Negativ sind aber in dieser Variante die hohen Preis- und Kosteneffekte. Der Beschäftigungseffekt fällt am geringsten aus, da die Unternehmen bei dem Anstieg der Stundenlöhne die vergleichsweise höchsten Produktivitätsfortschritte realisieren. Wegen der hier gewählten Form des Lohnausgleichs steigt das Finanzierungsdefizit des Staates trotz erheblicher Mehreinnahmen infolge der noch stärker zunehmenden Personalausgaben.

Variante II (Arbeitszeitverkürzung mit Preis- und Produktivitätsausgleich) zeigt ein günstiges Ergebnis für den staatlichen Finanzierungssaldo; auch der Beschäftigteneffekt ist größer als in Variante III. Gegenüber Variante I hält sich der Einkommensausfall bei den bereits Beschäftigten in Grenzen. Unbefriedigend ist aber auch hier die Entwicklung des privaten Verbrauchs. Die Wettbewerbsposition gegenüber dem Ausland und die Leistungsbilanz werden in dieser Variante nicht negativ tangiert: der Außenbeitrag steigt leicht, und die Wettbewerbsposition verbessert sich tendenziell infolge der günstigen Lohnstückkostenentwicklung.

Von den Varianten, die die Bandbreite der Lohnsatzänderungen in Verbindung mit arbeitszeitverkürzenden Maßnahmen abdecken, wird im folgenden Variante II weiter untersucht.

<sup>9</sup> Der tarifliche Lohnsatz erhöht sich im Umfang der durch die Arbeitszeitverkürzung ausgelösten Preis- und Produktivitätseffekte des Vorjahres, jedoch mit einer kleinen Einschränkung: Für den staatlichen Bereich wird ein induzierter Produktivitätseffekt von einem Fünftel der Arbeitszeitverkürzung angenommen. Der Lohnsatz der beim Staat Beschäftigten erhöht sich schon in der ersten Periode um diesen Prozentsatz des Produktivitätseffektes. Dies hat modelltechnische Gründe und verhindert zugleich, daß sich die Gehaltsentwicklung beim Staat zu weit von der in der Privatwirtschaft nach unten entfernt.

natseinkommen als in einer Situation ohne Arbeitszeitverkürzung, aber ein höheres als in Variante I. Dies stellt eine mittlere Variante dar, in der die Lohnstückkosten durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit nicht verändert werden. Der geringe Anteil der fixen Lohnnebenkosten bleibt hierbei allerdings unberücksichtigt.

Da das Ausmaß der induzierten Preis- und Produktivitätseffekte unsicher und in den Wirtschaftsbereichen unterschiedlich ist, wird in den folgenden Simulationen die Anpassung an die induzierten Preis- und Produktivitätseffekte jeweils um ein Jahr verzögert vorgenommen. Der sich daraus anfangs für das Einkommen der Beschäftigten ergebende ‚Nachteil‘ wird nach Verwirklichung der 35-Stunden-Woche im sechsten Jahr ausgeglichen<sup>9</sup>. Dieser Fall wird im folgenden als *Variante II* bezeichnet.

In Tabelle 1 werden die *Abweichungen* dieser Varianten gegenüber der Basissimulation, in der die normalen Tariflohnsteigerungen enthalten sind, ausge-

Tabelle 2

**Arbeitszeitverkürzung Variante II<sup>1</sup>**  
**Wahrscheinliche Bandbreite induzierter Produktivitätseffekte**  
**— Abweichungen gegenüber Basissimulation —**  
 in vH

Jahre	Obergrenze der Produktivitätseffekte					Untergrenze der Produktivitätseffekte				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
<b>Instrumentvariable</b>										
Wöchentliche Arbeitszeit	-2,5	-5,0	-7,5	-10,0	-12,5	-2,5	-5,0	-7,5	-10,0	-12,5
<b>Simulationsergebnisse</b>										
<b>Arbeitsmarkt</b>										
Arbeitsvolumen	-1,6	-2,9	-4,6	-6,5	-8,5	-1,4	-2,4	-3,7	-5,2	-6,8
Produktivität je Stunde	1,5	3,1	4,6	6,3	8,0	1,4	2,6	3,7	4,9	6,1
Übrige Effekte <sup>2)</sup> (insges.)	0,5	0,7	0,7	0,7	0,6	0,5	0,8	0,7	0,7	0,6
beim Staat	0,3	0,6	0,9	1,1	1,3	0,3	0,6	0,9	1,1	1,3
im priv. Bereich	0,5	0,8	0,7	0,6	0,4	0,6	0,8	0,7	0,6	0,5
Beschäftigte (insges.)	0,5	1,5	2,4	3,2	3,9	0,7	2,0	3,3	4,6	5,8
beim Staat, in Tsd.	70	140	220	310	400	70	140	220	310	400
im privaten Bereich, in Tsd.	40	190	310	410	480	80	310	530	740	940
Arbeitslose, in Tsd.	-70	-200	-320	-420	-520	-90	-270	-450	-620	-790
<b>Verwendung des Sozialprodukts a)</b>										
Bruttosozialprodukt	-0,1	0,1	-0,2	-0,6	-1,2	-0,0	0,2	-0,1	-0,5	-1,1
Privater Verbrauch	-0,2	0,0	-0,7	-1,6	-2,3	-0,1	0,3	-0,4	-1,2	-1,9
Anlageinvestitionen	0,1	0,4	0,5	0,5	-1,2	0,2	0,4	0,5	0,3	-1,4
Staatsverbrauch	0,0	-0,0	0,0	-0,1	-0,2	0,0	-0,0	0,1	-0,0	-0,2
Außenbeitrag	2,7	-1,3	3,0	9,2	18,5	1,5	-3,1	0,7	7,1	16,8
<b>Einkommensverteilung b)</b>										
Nettolöhne u. -gehälter	-1,3	-1,3	-1,8	-2,3	-2,7	-1,1	-0,9	-1,2	-1,5	-1,9
Nettogewinne	4,0	3,7	3,9	5,3	4,9	3,7	3,1	3,0	4,0	3,1
Verfügbares Einkommen	-0,9	-1,3	-1,9	-2,5	-3,1	-0,8	-1,2	-1,8	-2,5	-3,1
Effektivstundenlöhne	-0,0	1,4	2,9	4,5	6,6	-0,0	1,3	2,4	3,6	5,1
<b>Staatskonto b)</b>										
Staatseinnahmen	-0,9	-0,9	-1,2	-1,8	-2,2	-0,8	-0,6	-0,9	-1,5	-2,0
Steuereinnahmen	-0,6	-0,4	-0,6	-1,2	-1,4	-0,5	-0,2	-0,4	-1,1	-1,5
Sozialvers.beiträge	-1,5	-1,6	-2,2	-2,8	-3,3	-1,3	-1,2	-1,6	-2,1	-2,6
Staatsausgaben	-0,3	-0,9	-1,6	-2,2	-2,7	-0,4	-1,1	-1,8	-2,6	-3,2
Staatsverbrauch	-0,0	-0,1	-0,0	-0,1	-0,3	-0,0	-0,1	0,1	-0,0	-0,3
Transferzahlungen	-0,7	-2,0	-3,4	-4,5	-5,4	-0,8	-2,4	-4,1	-5,5	-6,7
Finanzierungssaldo Staat <sup>3)</sup>	-8,9	+1,7	+4,9	+5,3	+5,6	-6,4	+6,5	+11,6	+12,3	+11,8
<b>Preise und Kosten</b>										
Preisindex des BSP	-0,1	-0,3	-0,2	-0,0	0,3	-0,1	-0,3	-0,1	0,1	0,2
Preisindex pr. Verbr.	-0,1	-0,4	-0,3	0,0	0,4	-0,1	-0,3	-0,2	0,1	0,4
Lohnstückkosten	-1,4	-1,7	-1,9	-2,2	-2,1	-1,3	-1,4	-1,4	-1,5	-1,5
Kapitalmarktzins	-1,1	-3,3	-4,8	-2,7	-6,3	-0,9	-2,9	-4,3	-2,4	-6,5

a) In Preisen von 1976;  
 b) In laufenden Preisen.  
 1) Der tarifliche Lohnsatz erhöht sich im Umfang der durch die Arbeitszeitverkürzung ausgelösten Preis- und Produktivitätseffekte des Vorjahrs.  
 2) Überstunden-, Teilzeit-, Kurzarbeitseffekt bezogen auf das Arbeitsvolumen.  
 3) +: Defizitabbau; -: Defizitzunahme.

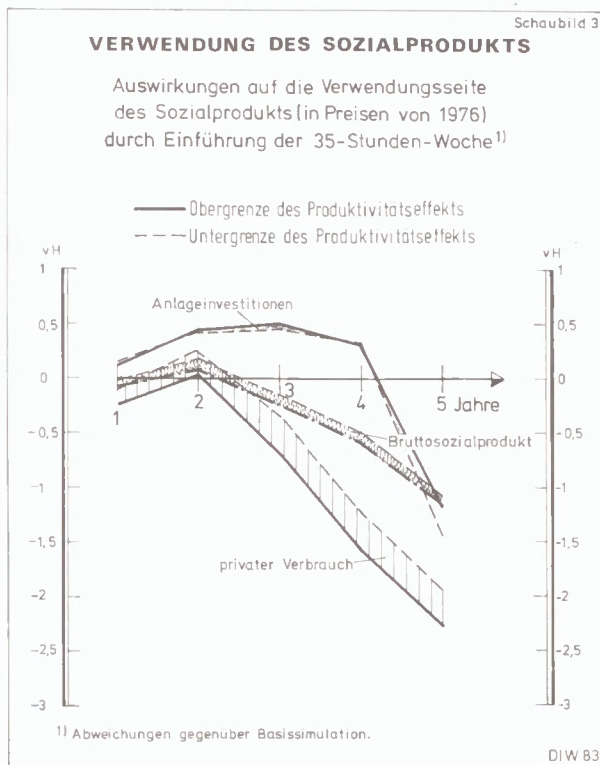
**Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden mit ‚Lohnausgleich‘ in Höhe der induzierten Preis- und Produktivitätseffekte des Vorjahres**

Die folgenden Erörterungen beziehen sich wegen der verbleibenden Unsicherheiten auf eine Bandbreite von induzierten Produktivitätseffekten. Als wahrscheinliche *Obergrenze* werden die vom Konjunkturmodell errechneten Werte angesehen. Dies ist deshalb plausibel, weil von einem Konjunkturmodell tendenziell eher eine Überschätzung des Produktivitäts-

effekts zu erwarten ist. Denn in einem typischen Konjunkturzyklus wechseln Phasen sehr hohen Produktivitätszuwachses mit Phasen geringer Produktivitätsgewinne ab. Diese Symmetrie gilt nicht mehr im Falle der verstärkten Arbeitszeitverkürzung. Wird die Arbeitszeitverkürzung über einen längeren Zeitraum durchgeführt und erreicht sie eine nennenswerte Größenordnung, dann dürfte das Konjunkturmodell insbesondere gegen Ende des Untersuchungszeitraums den Produktivitätseffekt über- und den Beschäftigungseffekt unterschätzen.

Das mittelfristige Modell des DIW kommt zu deutlich niedrigeren Produktivitätseffekten. Sie betragen anfangs ca. 50 vH und nehmen im Laufe der Jahre ab. Auch in der gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Diskussion wird zumeist von einem Wert von 50 vH ausgegangen. Er wird im folgenden als *Untergrenze* der Bandbreite gesetzt. Es ist zu erwarten, daß die Reaktionen in den ersten zwei bis drei Jahren im oberen Bereich und danach eher im unteren Bereich der Bandbreite anzusiedeln sind (vgl. Tabelle 2).

1. Für den Arbeitsmarkt (vgl. auch Schaubild 2) zeigen sich folgende Bandbreiten von Abweichungen gegenüber der Basissimulation: Die Arbeitsproduktivität erhöht sich um etwa die Hälfte bis zwei Drittel der Arbeitszeitverkürzung. Die übrigen Effekte (Überstunden-, Kurz- und Teilzeitarbeit), die sich für den staatlichen und den privaten Bereich deutlich unterschiedlich entwickeln, tragen dazu bei, daß die Beschäftigungseffekte im ersten Jahr am geringsten, im zweiten Jahr relativ am stärksten sind. Im übrigen verlaufen die Beschäftigungseffekte fast spiegelbildlich zu den Produktivitätseffekten: Der Beschäftigungseffekt ist bei niedrigerem Produktivitätseffekt entsprechend höher. Im Fall hoher Produktivitätseffekte ergibt sich im fünften Jahr eine Beschäftigungszunahme um 880

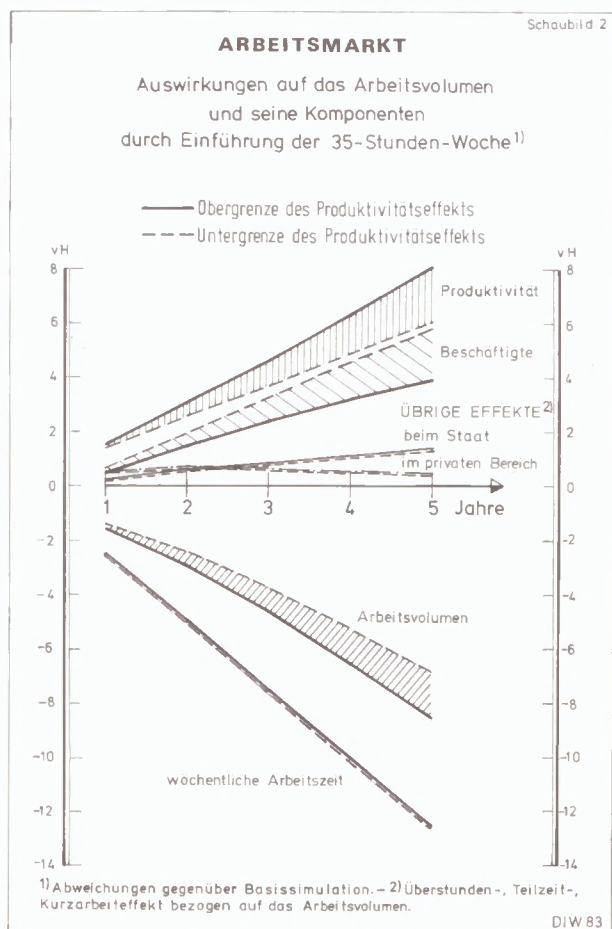


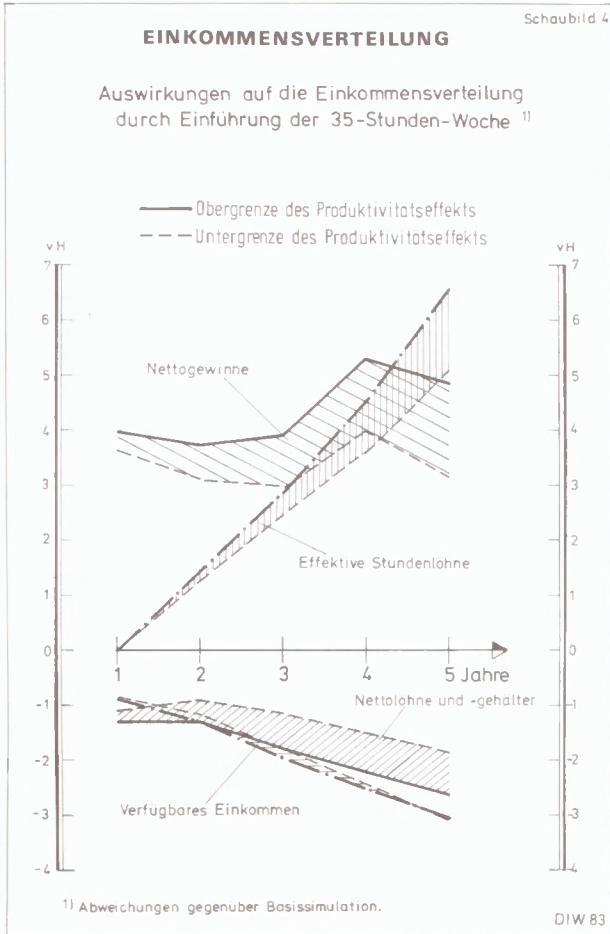
Tsd., am unteren Rand der Produktivitätszunahme eine Zunahme um 1,34 Mill. Personen. Wegen der zu erwartenden hohen Zahl der potentiell Arbeitssuchenden führen diese Beschäftigungseffekte aber nur zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit um knapp zwei Drittel der Beschäftigungszunahme. Erwähnt werden sollte, daß sich die Produktionsentwicklung bei niedrigeren Produktivitätseffekten etwas günstiger darstellt.

2. Auf der Verwendungsseite des Sozialprodukts (vgl. auch Schaubild 3) hängt der Verlauf der Abweichungen hauptsächlich vom privaten Konsum ab. Im zweiten Jahr sind die Abweichungen positiv; dies erklärt sich daraus, daß die schon vorher Beschäftigten anfangs entsparen („Ratchet-Effekt“) und daß im zweiten Jahr auch der Beschäftigungseffekt am größten ist, wodurch sich die Konsumnachfrage im zweiten Jahr sogar erhöht. Im weiteren Verlauf setzt sich dann aber der Einfluß des rückläufigen verfügbaren Einkommens auf den Konsum durch.

Die privaten Investitionen zeigen bis zum vierten Jahr positive Abweichungen, da zunächst durch die Arbeitszeitverkürzung zusätzliche Investitionen ausgelöst werden. Neben dem Rationalisierungsmotiv ergeben sich positive Einflüsse aus der günstigen Außenhandels-, Lohnkosten-, Gewinn- und Zinsentwicklung. Verzögert wirkt sich schließlich der rückläufige Konsum auf die Investitionen aus.

Das reale Sozialprodukt zeigt im fünften Jahr gegenüber der Basissimulation eine einprozentige Abweichung nach unten. Sie ist erstaunlich invariant ge-





genüber den verschiedenen hohen Produktivitätseffekten.

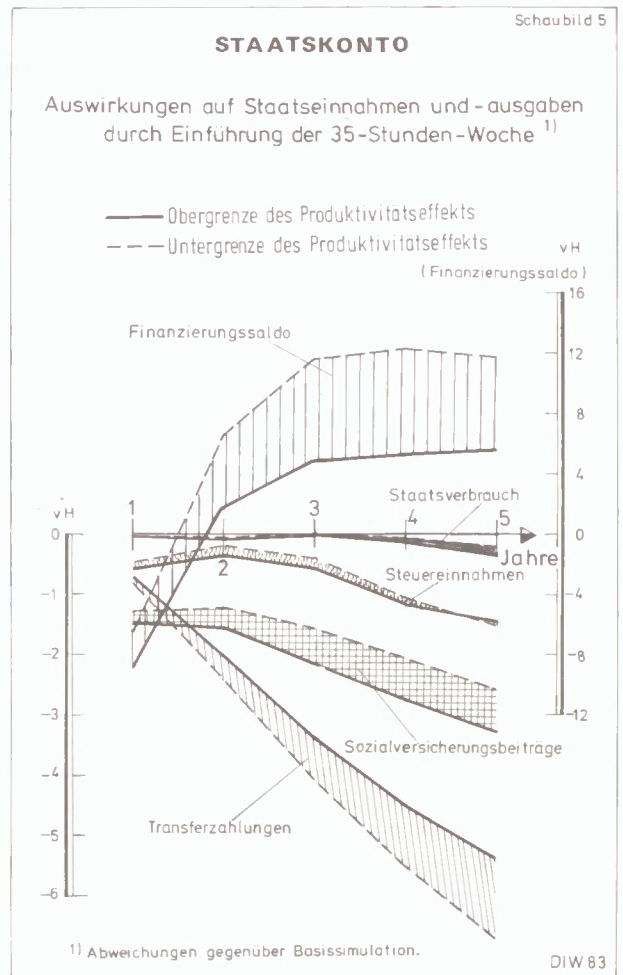
3. Die Einkommensverteilung (vgl. auch Schaubild 4) reagiert deutlich auf die Arbeitszeitverkürzung, wobei sich die hier gewählte Variante des Übergangs zur 35-Stunden-Woche besonders bemerkbar macht. Die Stundenlöhne folgen um etwa ein Jahr verzögert den Produktivitätseffekten der Arbeitszeitverkürzung. Daher verringern sich die Nettolöhne im ersten Jahr, bleiben wegen des Beschäftigungseffekts im zweiten Jahr auf dem erreichten Niveau und sinken danach weiter infolge des Rückgangs des Arbeitsvolumens. Komplementär zu den negativen Abweichungen der Nettolöhne verbessern sich die Nettogewinne. Der Verlauf der Gewinne wird erst leicht negativ von den sinkenden, dann positiv von den steigenden Preisen beeinflusst. Im vierten und im fünften Jahr führt schließlich der Rückgang des Sozialprodukts zu relativ sinkenden Nettogewinnen, die aber im fünften Jahr immer noch deutlich positive Abweichungen von der Basissimulation aufweisen.

Das gesamte verfügbare Einkommen weicht zunehmend negativ von der Basissimulation ab. Ausschlaggebend hierfür sind sowohl die erheblich verringerten

staatlichen Transferzahlungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung als auch die sich verringern- den Nettolöhne. Tendenziell ausgleichend wirken die verteilten Gewinne.

Die unterschiedlichen Produktivitätseffekte haben folgende Konsequenzen: Geringere Produktivitätssteigerungen führen zwar zu niedrigeren Stundenlöhnen, aber aufgrund des stärkeren Beschäftigungseffekts dennoch zu einer vergleichsweise höheren Nettolohn- und -gehaltssumme. Das gegenteilige Ergebnis ergibt sich bei den Nettogewinnen. Beides zusammen und die Einsparungen im Transferbereich kompensieren sich fast vollständig: Die unterschiedlich hohen induzierten Produktivitätseffekte bewirken kaum Abweichungen beim verfügbaren Einkommen.

4. Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates (vgl. auch Schaubild 5) sind recht eindeutig. Gegenüber der Basissimulation verringern sich infolge der niedrigeren Löhne zwar die Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen, auch wenn die Gewinnsteuern dies leicht nach oben korrigieren; höher sind aber die Einsparungen auf der Ausgabenseite. Dabei handelt es sich fast



ausschließlich um Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung, aber auch die Rentenzahlungen nehmen entsprechend der gesunkenen (durchschnittlichen) Lohnsumme ab. Dagegen bleiben die Investitions- und Verbrauchsausgaben des Staates von der Arbeitszeitverkürzung unberührt.

Der Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung verschlechtert sich nur im ersten Jahr, da die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung noch gering sind. Danach verbessert sich die Finanzierungssituation des Staates, obwohl bei den Gebietskörperschaften ein leichter Anstieg der Defizite zu verzeichnen ist.

Die unterschiedlichen Produktivitätseffekte haben eindeutige Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo des Staates. Bei geringeren Produktivitätseffekten weichen die Staatseinnahmen weniger stark nach unten ab, während sich bei den Staatsausgaben infolge der größeren Beschäftigungseffekte noch stärkere Einsparungen ergeben, d.h. der Finanzierungssaldo wird vergleichsweise noch günstiger.

5. Preise und Kosten werden insgesamt positiv durch die Arbeitszeitverkürzung beeinflusst. Die Preisabweichungen sind gering, und zwar vor allem deswegen, weil die Lohn- und Produktivitätseffekte annahmegemäß — um ein Jahr verzögert — miteinander verkoppelt sind. Bei den Lohnstückkosten wirkt sich der Vorlauf der Produktivitätseffekte sehr positiv aus. Der Rückgang der Kapitalmarktzinsen wird bei geringen Preiserhöhungen und geringeren Steigerungen der nominalen inländischen Nachfrage hauptsächlich durch sinkende Geldmarktzinsen geprägt, für die bei einer gegebenen Geldmengenpolitik die steigenden freien Liquiditätsreserven der Geschäftsbanken ausschlaggebend sind. Die unterschiedlichen Produktivitätseffekte wirken sich insbesondere bei den Lohnstückkosten aus: höhere Produktivitätseffekte haben niedrigere Lohnstückkosten zur Folge.

Es ist hervorzuheben, daß die Beschäftigungseffekte beim Staat im Vergleich zum privaten Bereich groß sind. Dies ergibt sich aufgrund der für den Staat angenommenen niedrigeren Produktivitätseffekte und aufgrund der Annahme, daß der Staat infolge der Arbeitszeitverkürzung nicht zusätzlich konsolidiert. Es ist in Erinnerung zu rufen, daß die induzierten Einkommen der beim Staat Beschäftigten entsprechend den hier getroffenen Annahmen etwas weniger steigen als die Einkommen der in der Privatwirtschaft Beschäftigten. Außerdem geht das Arbeitsvolumen in Stunden gerechnet auch beim Staat zurück. Die Entwicklung auf Stundenbasis ist entscheidend, nicht die Zahl der Beschäftigten.

Die im privaten Bereich vergleichsweise geringeren Beschäftigteneffekte resultieren u.a. aus der am Ende der fünf Jahre ungünstigen Sozialproduktentwick-

lung. Die Bandbreite der Produktivitätseffekte wirkt sich fast ausschließlich auf die Beschäftigungseffekte im privaten Bereich aus.

Betrachtet man die bisherigen Ergebnisse, so bleibt unbefriedigend, daß das Sozialprodukt über die ganze Bandbreite der induzierten Produktivitätseffekte gegenüber der Basisrechnung negative Abweichungen in den letzten Jahren aufweist. Im wesentlichen folgt dies aus der Reaktion der verfügbaren Einkommen, hauptsächlich der Lohneinkommen zuzüglich der Transferzahlungen, und damit aus dem Rückgang des Konsums. Ein wichtiger Grund für das Absinken der verfügbaren Einkommen besteht darin, daß der Staat Einsparungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung deshalb erzielt, weil das Beitragsaufkommen nicht durch eine Senkung der Beitragssätze entsprechend der zurückgehenden Arbeitslosigkeit zurückgenommen wird. Infolge der Arbeitszeitverkürzung verringert sich also das Staatsdefizit vor allem zu Lasten der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung.

Es bietet sich also an, den Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung entsprechend zu senken. Bei einer derartigen Anpassung entwickeln sich insbesondere die Nettolöhne- und Gehälter, aber auch die Nettogewinne günstiger. Dies hat positive Auswirkungen auf den privaten Verbrauch und damit das Sozialprodukt.

Mit diesen Beitragsenkungen läßt sich im Fall hoher Produktivitätseffekte die Beschäftigung um zusätzlich 60 Tsd., im Fall niedriger Produktivitätseffekte um 120 Tsd. Personen erhöhen. Entsprechend würde die Zahl der Arbeitslosen sinken. Diese Beschäftigungseffekte ergeben sich hauptsächlich im privaten Bereich.

## Resümee

Das Ergebnis der hier vorgelegten Überlegungen relativiert die Extrempositionen in der Diskussion um die 35-Stunden-Woche. Auch wenn zuzugeben ist, daß in der Abschätzung der Beschäftigungs- und Wachstumseffekte einer schrittweisen Annäherung an die 35-Stunden-Woche noch zahlreiche Unsicherheiten bestehen, so können doch in vertretbarer Weise Schlüsse gezogen werden.

Zunächst einmal ergibt sich, daß es darauf ankommt, wie der Übergang zur 35-Stunden-Woche ausgestaltet wird. Ebenso entscheidend ist aber auch, daß der Staat die Arbeitszeitverkürzung nicht zum Anlaß zusätzlicher Konsolidierung nimmt. Nach den Berechnungen hat dies auf das Ergebnis einen nahezu genauso wichtigen Einfluß wie die Vereinbarungen der Tarifpartner über den Lohnausgleich und wie der Unsicherheitsspielraum in bezug auf die Produktivität. Auch wenn man in Betracht zieht, daß die Unsicherheit im Kosten- und Produktivitätsbereich groß

ist; mindert dies nicht die Bedeutung, die der politischen Verantwortung von Tarifpartnern und Staat bei der Arbeitszeitverkürzung zukommt.

Viele Argumente gegen eine Arbeitszeitverkürzung verweisen auf die zu hohen Kosten für die Bereitstellung neuer Arbeitsplätze und für die Suche und Einstellung neuer Arbeitskräfte. Dabei wird vollkommen übersehen, daß ein nicht geringer Teil der positiven Beschäftigungseffekte erst einmal einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindern würde. Neue Arbeitsplätze müssen in diesem Umfang überhaupt nicht eingerichtet werden und können insofern auch keine Kosten verursachen. Im übrigen wird es unter den hier diskutierten Bedingungen nicht zu erheblichen Kostenbelastungen kommen. Die Lohnstückkosten werden bei der hier gewählten Form des Lohn-

ausgleichs nicht steigen. Für die Kapitalstückkosten und die fixen Lohnnebenkosten ist allenfalls mit einer geringfügigen induzierten Erhöhung zu rechnen. Dieser durch Friktionen ausgelöste Anstieg einiger Kostenarten könnte dann allerdings auch als Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit von den Unternehmen getragen werden. Im Vergleich zu dem Solidaritätsoffer der Beschäftigten und zum arbeitsmarktpolitischen Erfolg wiegt er ohnehin gering.

Deutlich wurde auch, daß die Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung erheblich, aber nicht so vermindert wird, daß man auf andere beschäftigungspolitische Maßnahmen verzichten könnte. Unerläßlich bleibt weiterhin eine Wachstumsstrategie, die ihrerseits die beschäftigungspolitische Effizienz der Arbeitszeitverkürzung erhöht.

---

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Straße 5, D-1000 Berlin 33  
Telefon (0 30) 82 99 10 – Telefax (0 30) 82 99 12 00

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Oskar de la Chevallerie, Dr. Doris Cornelsen, Dr. Fritz Franzmeyer,  
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Rolf Krenget, Dr. Jürgen Müller, Dr. Reinhard Pohl,  
Dr. Horst Seidler, Prof. Dr. Reiner Stäglin (kommissarisch), Dr. Wolfgang Watter, Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner

*Was bringt der Einstieg in die 35-Stunden-Woche?* Bearbeitet von Frank Stille und Rudolf Zwiener.

Verlag: Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, D-1000 Berlin 41. Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe zulässig. Druck: Zippel-Druck Berlin, Oranienburger Str. 170, D-1000 Berlin 26.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 100,-, vierteljährlich DM 30,-, Einzelnummer DM 4,-.  
Zuzüglich Versandkosten.